



**red-x** Gemeinde Risch  
Jugendförderung  
Zentrum Dorfmat  
CH-6343 Rotkreuz

Telefon +41 41 798 18 81  
Kontakt Thomas Valland  
E-Mail thomas.valland@rischrotkreuz.ch  
Web www.red-x.ch/www.rischrotkreuz.ch

## Mietbestimmungen für Veranstaltungen im red-x

### Mögliche Veranstaltungen

Die Jugend - und Gemeinwesenarbeit Risch (JGR) vermietet die Räume des red-x, Eventlokal für Veranstaltungen wie Partys, Feste, Versammlungen, Aufführungen, Workshops oder ähnliches. Übernachtungen im red-x sind nicht erlaubt. Live Musik und Konzerte müssen zwingend mit der JGR abgesprochen werden und benötigen eine spezielle Zustimmung.

### Private Veranstaltungen

Eine Veranstaltung gilt als privater Anlass, wenn alle Teilnehmenden persönlich eingeladen werden und nicht mehr als 100 Personen anwesend sein. Auf Wunsch ist der JGR eine Gästeliste vorweisen.

### Öffentliche Veranstaltungen

Als öffentlich gilt eine Veranstaltung, wenn Eintritt verlangt wird, mit Plakaten, Flyer, Inseraten oder ähnlichem Werbung gemacht wird oder wenn die Veranstaltung von Personen besucht wird, die die/den MieterIn mehrheitlich nicht persönlich kennen. Der Raum ist für maximal 150 Personen zugelassen. Wird Eintritt verlangt oder einen Zuschlag auf den Getränken erhoben, ist zusätzlich Fr. 110.-, Erwachsene Fr. 220.- zu bezahlen. Mietende sind verpflichtet eine Garderobe zu führen. Zudem sind bei der Nachbarschaft (Drei-Familienhaus, Badi, Firma Bachmann und AMC) Kontrollgänge zu machen, um Sachbeschädigungen, Graffitis, Littering und unerlaubtes Parkieren zu verhindern. Ab 100 BesucherInnen kann die JGR einen Sicherheitsdienst mit mindestens zwei Fachpersonen verlangen.

### Verantwortung der Mieterin / des Mieters

Mietende sind verantwortlich, dass sich alle BesucherInnen, HelferInnen und alle anderen Beteiligten an diese Bestimmungen halten. Die JGR kann unangemeldet Kontrollen durchführen und die Veranstaltung sofort beenden, wenn Verstösse festgestellt werden. Schwere Übertretungen, welche strafrelevant sind, haben zwingend eine Anzeige bei der Polizei zur Folge. Unregelmässigkeiten und Beanstandungen sind zwingend bei Mietbeginn zu melden.

### Bewilligungen

Wird Eintritt verlangt und/oder Alkohol mit Gewinn verkauft, ist von den Veranstaltenden zwingend eine Bewilligung beim Polizeiamt einzuholen. Die Bewilligung ist mindestens 3 Wochen im Voraus beim Polizeiamt Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz, 041 798 18 19 zu beantragen. (Ein Formular kann bei der JGR bezogen werden). Ausgestellte polizeiliche Bewilligungen sind der JGR spätestens bei Schlüsselübergabe vorzuweisen. Das Fehlen einer polizeilichen Bewilligung hat eine Annullierung des Mietvertrages zur Folge.

### Sach- und Personenschäden

MieterIn sind ebenfalls persönlich verantwortlich für Sach- und Personenschäden. Schäden an der Infrastruktur und an der Liegenschaft, sowie der Missbrauch von Feuerlöschgeräten werden den Mietenden in Rechnung gestellt. Ein Schlüsselverlust wird mit Fr. 70.- plus Fr. 20.- Bearbeitungsgebühren belastet. Des Weiteren ist es nicht erlaubt, Dekorationen an den Wänden festzukleben (Beschädigung der Lasur), oder elektrische/elektronische Einrichtungen zu manipulieren oder zu verstellen, ins besonders die Spot-Lampen im Aktionsraum.

### **Velos, Mofas und Autos**

Velos und Mofas sind ordentlich auf den Parkplätzen vor dem red-x abzustellen. Weitere Parkplätze befinden sich neben dem Tennisplatz und um den Werkhof. Mietende tragen die Verantwortung, für das ordnungsgemässe parkieren.

Das Parkieren bei der AMC und bei Sanitär Bachmann ist nicht erlaubt. Fehlerhafte LenkerInnen werden durch die Hauswartung gebüsst oder verzeigt. Bei Reklamationen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

### **Schall- und Laserverordnung**

Die eidg. Verordnung schreibt den Grenzwert für die Lärmbelastung generell bei 96 dB(A) Mittelpegel vor. Die JGR erlaubt aber aus Schalltechnischen-Gründen lediglich einen Pegel von 93 dB. Mietende sind verpflichtet den Grenzwert von 93 dB über die ganze Dauer des Anlasses einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die Kosten (Fr. 600.-) für Lärm- und weitere Kontrollmessungen dem Veranstalter übertragen. Eine Anzeige beim kantonalen Amt für Umweltschutz bleibt vorbehalten und kann Bussen bis max. Fr. 10'000.- zur Folge haben.

### **Verkauf von Getränken und Snacks**

Im red-x dürfen Getränke und Esswaren verkauft werden. Andere Verkäufe sind nicht erlaubt (über Ausnahmen entscheidet die JGR). Bei Zuwiderhandlung werden mindestens Fr.100.- vom Depot abgezogen.

### **Alkohol und Drogen**

Das Jugendschutzgesetz verbietet den Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren. Weiter sind Spirituosen, Aperitifs und Alcopops auf der Basis von gebranntem Alkohol, erst ab 18 erlaubt. Veranstaltende sind verantwortlich, dass die Gesetzesbestimmungen eingehalten werden.

Drogenbesitz, -kauf oder -verkauf und Drogenkonsum sind im und ums red-x verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden mindestens Fr. 100.- vom Depot abgezogen. Eine Anzeige bei der Polizei seitens der JGR ist zwingend. Im red-x gilt ein absolutes Rauchverbot. Hinter dem Haus steht ein Raucherunterstand zur Verfügung.

### **Nachtruhe und Veranstaltungsende**

Eine Veranstaltung dauert mit Verlängerung bis max. 03:00 Uhr. Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten und die Fenster und Türen zu schliessen. Es ist darauf zu achten, dass auch um das red-x herum Ruhe herrscht. Ab 03:00 Uhr muss das red-x geschlossen sein, Reinigungsarbeiten sind dann nicht mehr möglich. Diese sind am nächsten Morgen frühestens ab 09:00 Uhr auszuführen.

### **Spielgeräte und Stereoanlage**

Die Stereoanlage im Aktionsraum steht zur freien Verfügung. Für Beschädigungen haften die Mietenden. Das Manipulieren der Anlage und das umstecken von Verbindungen ist nicht erlaubt.

### **Reinigung**

Nach der Veranstaltung sind die Räume gemäß der Reinigungsliste (Seite 5) zu reinigen und alle Abfälle zu entsorgen. Die Abfälle sind selber zu entsorgen. Dazu sind die Gebührensäcke des Kantons Zug zu benutzen. Glas, PET und Alu Dosen sind getrennt beim Ökihof (hinter dem Sportpark) zu entsorgen. Umliegende Container dürfen nicht zur Entsorgung genutzt werden. Bei Missachtung werden Fr. 60.- durch die Gemeinde erhoben. Eine Anzeige bei der örtlichen Polizei, infolge illegaler Entsorgung, bleibt vorbehalten. Die Räumlichkeiten müssen am Folgetag, bis spätestens um 12:00 Uhr gereinigt und trocken sein. Muss bei der Raumabgabe nachgereinigt werden, wird pro Stunde Arbeitsaufwand Fr. 40.- plus eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt. Die Räume müssen auch sauber gereinigt werden, wenn diese bei Mietbeginn nicht ganz sauber waren. Mögliche Beschwerden müssen immer im Vorfeld einer Veranstaltung getätigt werden. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

### **Mietkosten**

Die JGR unterstützt Aktivitäten von Jugendlichen, weshalb zwei Preistabellen zur Anwendung kommen. Mietet eine ältere Person das red-x, ist die Veranstaltung aber eindeutig für Jugendliche gedacht, können spezielle Regelungen getroffen werden. Den Vereinen und Schulklassen von Risch wird das red-x einmal pro Jahr gratis zur Verfügung gestellt. Wird eine Reservation kurzfristig (weniger als 3 Wochen vor dem Mietdatum) annulliert und es findet sich keine Nachmieterin oder kein Nachmieter, wird auf jeden Fall die Saalmiete berechnet.

### **Cliquenräume**

Im red-x befinden sich zusätzlich Räume, die Jugendlichen oder Cliquen zur Verfügung stehen. Berechtigten NutzerInnen mit Mietvertrag ist der Zutritt über den Eingang West sowie die Mitbenutzung der WC- Anlagen erlaubt. Selbstverständlich haben die Dauermieter keine Zutrittsberechtigung für die von Ihnen gemieteten Räume.

### **Technische Störungen**

Bei technischen Störungen wenden Sie sich bitte an den Hausdienst Verwaltung der Gemeinde Risch:  
**079 564 35 20 / 079 564 35 28**

## Mietvertrag

**Mietsache:** Eventlokal red-x mit Vorplatz & Arena an der Buonaserstrasse 31a in 6343 Rotkreuz

**Mieter/-in:** Name: ..... Vorname: .....  
 PLZ/Ort: ..... Telefon: .....  
 Adresse: ..... Geburtsdatum: .....

**Mietzweck:**  Öffentlich  Erwachsene  Firmenanlass  Vereinsanlass  Schule  
 Privat  Jugendliche  Party  Geburtstag  Familienfest

**Mietdaten:** Datum: ..... Veranstaltungsdauer: von ..... bis .....

Mietumfang:	Beschreibung	Jugendliche	Erwachsene	Betrag
<input type="checkbox"/>	Aktionsraum inkl. Küche	90.00	170.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Zuschlag 01:00 - 03:00 Uhr	30.00	40.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Zuschlag Auswärtige	30.00	40.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Bar	40.00	45.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Bar mit Chill-Out	60.00	70.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Kommerzielle Veranstaltung	110.00	220.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Festbankgarnituren pro Set	4.00	6.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Geschirr 50/100 Personen	15.00/30.00	25.00/50.00	0.00
<input type="checkbox"/>	Diverses gemäss Abmachung	0.00	0.00	0.00
	Total Miete			0.00
	Depot (inkl. Schlüsselpfand)	300.00	300.00	300.00
	<b>Total Mietkosten Fr. (inkl. Depot)</b>			<b>0.00</b>

**Abmachungen:** Schlüsselübergabe Datum: ..... Zeit: ..... Übergabeort: .....  
 Schlüsselrückgabe Datum: ..... Zeit: ..... Übergabeort: .....  
 Besondere Abmachungen .....

**Schlüssel:**  ..... RU0747  Fenster  Geschirr  andere

**Unterschriften:** Rotkreuz, ..... Rotkreuz, .....  
 Gemeinde Risch, ..... Mieter/-in .....





## Quittungen

---

**Mietkosten:** Betrag inkl. Depot gemäss Vertrag dankend erhalten:

Rotkreuz, .....  
Gemeinde Risch .....



---

**Schlüssel-Übergabe:** Schlüssel gemäss Vertrag dankend erhalten:

Rotkreuz, .....  
.....



---

**Schlüssel-Rückgabe:** Schlüssel vollständig zurück erhalten:

Rotkreuz, .....  
Gemeinde Risch .....



---

**Depot-Rückzahlung:** Depot gemäss Vertrag Fr. 300.00

Putzen\* Std. .... Fr. ....  Aufräumen\* Std. .... Fr. ....

Reparieren\* Std. .... Fr. ....  Entsorgen\* Std. .... Fr. ....

Abfall\*\* Std. .... Fr. ....  Bearbeitung\*\* Std. .... Fr. ....

Diverses\*\* ..... Std. .... Fr. ....

Abzüglich \*Nachbelastungen à Fr. 40.- pro Stunde oder  
\*\*Verrechnungen nach Aufwand oder Pauschale

Fr. \_\_\_\_\_

Depotrückzahlung

Fr. \_\_\_\_\_

Betrag danken erhalten:

Rotkreuz, .....  
.....



# Reinigungsliste für das Eventlokal red-x

Nach der Veranstaltung sind die Räume anhand der Reinigungsliste zu reinigen. Sollten die Räume nicht ordentlich und sauber vorgefunden werden, **so ist eine Meldung zu Beginn des Anlasses zu machen.** Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt. **Die Abfälle sind selber zu entsorgen.** Dazu sind die Gebührensäcke des Kantons Zug zu benutzen. Glas, PET und Alu Dosen sind getrennt beim Ökihof (hinter dem Sportpark) zu entsorgen. Umliegende Container dürfen nicht zur Entsorgung genutzt werden. Bei Missachtung werden Fr. 60.- durch die Gemeinde erhoben. Eine Anzeige bei der örtlichen Polizei bleibt vorbehalten.

## **Gut zu wissen:**

Boden mit viel Wasser aufnehmen, so dass sich klebrige Süssgetränke auch gut lösen.

## **Auszuführende Reinigungsarbeiten:**

### Grosser Saal

- Boden wischen und nass aufnehmen
- Abfalleimer leeren
- Tische und Stühle reinigen und wegräumen

### Küche/Bar

- Alles abwaschen, abtrocknen und wegräumen
- Spülmaschine abpumpen und reinigen
- Kochherd und Backofen reinigen
- Kühlschrank ausräumen und reinigen
- Wenn nötig Wände nass abwischen
- Kombination und Ablageflächen reinigen
- Abfalleimer leeren
- Boden wischen und nass aufnehmen

### Sanitäre Anlagen

- Lavabo, Spiegel und WC/Pissoirs nass reinigen
- Wenn nötig auch Wände nass abwischen
- Böden wischen und nass aufnehmen
- Abfalleimer leeren

### Im und ums Gebäude

- Aschenbecher leeren
- Abfälle wegräumen
- Rabatten, Vorplatz und Arena säubern
- Feuerstellen säubern

### Zum Schluss

- Abfälle gemäß Mietvertrag entsorgen und/oder deponieren
- Reinigungsmaterial säubern und versorgen
- Fenster schliessen
- Lichter und Geräte ausschalten
- Lüfter und Lüftung ausschalten
- Türen abschließen

**Für jede Stunde Nachreinigung wird Fr. 40.- und eine einmalige Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt.**

Schäden und übermässiger Verbrauch von Putzmitteln wird ebenfalls in Rechnung gestellt.